

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -



Waake, 02.09.2013

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
ich lade ich Sie ein zur

**10. Sitzung des Rates der Gemeinde Waake in der Wahlperiode 2011-2016 am Donnerstag, 12.09.2013,
20.00 Uhr, im Gemeindehaus, Hacketalstraße 5 a, 37136 Waake**

(Im Rahmen von Ausschusssitzungen bereits übersandte Vorlagen sind nicht erneut beigefügt.)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Rates vom 19.06.2013
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Nachfolge des Jugendreferenten in der Samtgemeinde Radolfshausen
[Vorlage Nr. 18/2013]
8. Beschluss über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der Gemeinde Waake,
Korrektur des Ergebnisverwendungsbeschlusses
[Vorlage Nr. 17/2013]
9. Satzung gem. § 35 NKomVG zu Bürgerbefragungen in der Gemeinde Waake;
Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 19.06.2013
[Vorlage Nr. 19/2013]
10. Behandlung von Anfragen
11. Einwohnerfragestunde
Zuhörer haben die Gelegenheit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.
Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
12. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

[Gabriele Schaffartzik]
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -
Sitzungsvorlage Nr. 18/2013

29.08.2013			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	12.09.2013	< >	<X>
Gemeinderat	12.06.2013	<X>	< >

Nachfolge des Jugendreferenten in der Samtgemeinde Radolfshausen

[JugendA 08.02.2012, VA + RAT 23.02.2012, 23.07.2012, 27.02.2013]

Der Rat hat in der laufenden Wahlperiode mehrfach über die Jugendarbeit in der Gemeinde Waake beraten. Auf den Runden Tisch zur Jugendarbeit (Sitzungen vom 23.02. und 23.07.2012), den Bericht des Jugendreferenten in der Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses am 08.02.2012 und die wieder aktive Nutzung des Jugendraumes (Rat 27.02.2013) wird hingewiesen.

Herr Hagen Königsberg hat sich seit 1992 als Jugendreferent für die freie Jugendarbeit in der Samtgemeinde Radolfshausen und in den Mitgliedsgemeinden engagiert. Sein plötzlicher Tod erfordert eine Entscheidung über die personelle Nachfolge, verbunden mit Überlegungen zu einer evtl. zeitgemäßen Veränderung oder Neuausrichtung der freien Jugendarbeit sowohl in der Samtgemeinde Radolfshausen als auch in den 5 Mitgliedsgemeinden, die in folgender Weise rechtlich und organisatorisch miteinander verbunden sind:

1. Alle Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Bundes sind seit 03.05.1993 grundsätzlich vom Landkreis als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahrzunehmen. Der Landkreis ist seitdem alleiniger örtlicher Träger der Jugendhilfe.
2. Die Gemeinden haben deshalb die Aufgaben der Jugendhilfe, die sie vor 1993 bereits wahrgenommen haben (z.B. Trägerschaft Kindergärten) vertraglich vom Landkreis übernommen (Vertrag gem. § 69 Abs. 5 KJHG).
3. Die Gemeinden haben anschließend die Aufgabe der offenen Jugendarbeit an die Samtgemeinde Radolfshausen übertragen (Vertrag gem. § 13 Abs. 1 Nds. AG zum KJHG).

Die Arbeit des hauptamtlichen Jugendreferenten für die Gemeinden vor Ort konzentriert sich nach dieser Vereinbarung auf die offene Jugendarbeit mit Arbeitsschwerpunkt in den Jugendräumen. Arbeitsgrundlage ist eine 1992 für die Samtgemeinde selbst entwickelte Konzeption, fortgeschrieben in dem 2005 vom Kinder- und Jugendbüro des Landkreises für alle Gemeinden veröffentlichten Leitfaden für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Göttingen, Link im Internet: http://www.landkreis-goettingen.de/pics/medien/1_1227805374/Leitfaden_Kinder_und_Jugendarbeit.pdf.

Zur Nachfolge gab es eine erste Abstimmung in der Arbeitsbesprechung der Bürgermeister am 15.08.2013 unter Beteiligung des Landkreises Göttingen. Hierüber wird in der Sitzung berichtet.



Gabriele Schaffartzik
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -
Sitzungsvorlage Nr. 18/2013

29.08.2013			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	12.09.2013	< >	<X>
Gemeinderat	12.09.2013	<X>	< >

Beschluss über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der Gemeinde Waake; Korrektur des Ergebnisverwendungsbeschlusses

[Vorlage 15/2013, VA + RAT 19.06.2013]

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 15/2013 wird Bezug genommen. Der Rat hat am 19.06.2013 die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 gem. § 129 (1) NKomVG beschlossen und dabei über die Verwendung des Jahresüberschusses wie folgt entschieden:

6. Das außerordentliche Ergebnis 2011 (Überschuss 57.914,46 €) wird mit dem ordentlichen Ergebnis 2011 (Fehlbetrag -38.608,23 €) verrechnet. Der verbleibende Überschuss des Jahres 2011 wird in Höhe von 19.306,23 € in das Jahr 2012 vorgetragen und mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren (-56.183,24 €) verrechnet; es verbleibt somit ein noch auszugleichender Fehlbetrag von -36.877,01 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat darauf hingewiesen, dass dieser Verwendungsbeschluss aus formalen Gründen zu korrigieren ist. Weil die Gemeinde Waake neben dem doppelten Fehlbetrag 2010 von -56.183,24 € (Position 1.3.2 der Bilanz) noch einen nicht ausgeglichenen kameralen Sollfehlbetrag per 31.12.2006 von -91.482,21 € (Position 1.1.2 der Bilanz) auszugleichen hat, muss der Jahresüberschuss vorrangig mit dem kameralen Fehlbetrag verrechnet werden.

Die Ergebnisverwendungsbeschlüsse sind bisher bei früheren Prüfungen nicht beanstandet worden, der Prüfungshinweis geht hierauf nicht ein, ist allerdings gemäß Kommentierung zu Artikel 6 (9) des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts (GemHausRNeuOG) zutreffend. Deshalb wird empfohlen, den Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates vom 19.06.2013 zu TOP 13 der Sitzung zu ergänzen.

Ich empfehle dem Rat dazu die folgende ergänzende Beschlussfassung:

Der verbleibende Überschuss des Jahres 2011 (19.306,23 €) wird statt mit dem doppelten Fehlbetrag (-56.183,24 €) mit dem noch bestehenden Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (-91.482,21 €) verrechnet. Damit reduziert sich der kameraler Sollfehlbetrag auf -72.175,98 €, der vorzutragende doppelte Fehlbetrag beträgt -56.183,24 €



Gabriele Schaffartzik
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -
Sitzungsvorlage Nr. 19/2013

29.08.2013			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	12.09.2013	< >	<X>
Gemeinderat	12.09.2013	<X>	< >

Satzung gem. § 35 NKomVG zu Bürgerbefragungen in der Gemeinde Waake; Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 19.06.2013

[bisher BauA 25.2.13, VA + RAT 26.2.13, 29.06.2012]

Der Rat hat am 26.02.2013 beschlossen, eine Bürgerbefragung hinsichtlich der Erhaltung der beiden kommunalen Einrichtungen Dorfgemeinschaftshaus Adolf-Weiland-Weg und Mehrzweckhalle Hacketalstraße 13a durchzuführen. Dazu wurde in der Sitzung am 19.09.2013 die nach § 35 NKomVG erforderliche vorbereitende Satzung erlassen und dem Landkreis Göttingen zur Veröffentlichung im Amtsblatt übersandt. Der Satzungstext der Gemeinde Waake entspricht der rechtsgültigen Satzung der Gemeinde Lahstedt im Landkreis Peine.

Der Landkreis Göttingen hat die Veröffentlichung der Satzung wegen rechtlicher Bedenken zurückgestellt. Hierüber wurden alle Ratsmitglieder per Email vom 07.08.2013 informiert. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Da die Rechtskraft der Satzung in der derzeitigen Fassung nicht zu erreichen ist, muss zunächst der Satzungsbeschluss vom 19.09.2013 aufgehoben werden. Das Vorhaben selbst wird dadurch nicht gefährdet, allerdings lässt sich eine Bürgerbefragung zeitgleich mit der Bundestagswahl am 22.09.2013 nicht mehr erreichen.

Für die Zukunft ist ein neuer Satzungsentwurf zu formulieren und mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen abzustimmen, um die Bürgerbefragung zu einem späteren Zeitpunkt durchführen zu können.

Ich empfehle dem Rat deshalb folgende Beschlussfassung:

„Der Ratsbeschluss vom 19.06.2013 zu TOP 10 der Sitzung über den Erlass einer Satzung zur Bürgerbefragung gem. § 35 NKomVG in der Gemeinde Waake wird aufgehoben“.



Gabriele Schaffartzik
Bürgermeisterin